



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/1409 I
18.11.2016

Unser Zeichen
IID6

München
23.12.2016

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Mistol vom 17.11.2016
betreffend Verkehrsbefragung Seubersdorf i.d.OPf.**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.: *Ist es richtig, dass die in einer am 8. und 9. November erhobenen Verkehrsbefragung gewonnenen Erkenntnisse „nun in das Planfeststellungsverfahren 2017 für den Bau einer Umgehung“ einfließen? (vgl. Mittelbayerische Zeitung vom 12. November, Lokalausgabe Neumarkter Tagblatt)*

Die Verkehrsbefragung wurde durchgeführt um zu klären, ob sich das Verkehrsaufkommen nach der Abstufung der B 8 zur St 2660 verändert hat. Die Ergebnisse sind Grundlage für das vorgesehene Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Ortsumgehung von Seubersdorf im Zuge der St 2660.

zu a): *Wenn ja, wann wurde beschlossen, dass 2017 ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird?*

zu b): *Und durch wen wurde das beschlossen?*

Die Fragen a) und b) werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bau der Ortsumgehung Seubersdorf ist unabhängig von der Einstufung als Bundes- oder Staatsstraße notwendig, da sich die Verkehrsprobleme allein aufgrund der Abstufung nicht ändern. Es wird hierzu auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 10.03.2016 (Drucksache 17/11207) verwiesen. Zur Erlangung des Baurechts ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

zu 2.: *Welche weiteren Vorarbeiten finden hierzu gegebenenfalls statt?*

Neben der Aktualisierung des Verkehrsgutachtens werden derzeit die naturschutzfachlichen Unterlagen aktualisiert.

zu 3.: *Führt die zwischen der Bundesregierung und der Staatsregierung vereinbarte Abgeltungssumme im Rahmen der Abstufung der Bundesstraße 8 für den Bau einer Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf. automatisch zu einem neuen Planfeststellungsverfahren einer Ortsumgehung für die Staatsstraße?*

Nein.

zu a): *Wann erfolgte oder erfolgt die Zahlung der Abgeltungssumme?*

Der Zeitpunkt für die Zahlung einer Abgeltungssumme wurde noch nicht festgelegt.

zu 4.: *Warum fand die Befragung lediglich zu bestimmten Tageszeiten (Stoßzeiten) statt?*

zu a): *Inwiefern sind daraus Rückschlüsse auf das Nutzungsverhalten zu anderen Tages-, Nacht- und Jahreszeiten möglich?*

Die Fragen 4. und a) werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Verkehrszählungen und -befragungen wird der Verkehr in der Regel zu bestimmten Tageszeiten erfasst. Über Faktoren, die auf Erfahrungswerten (Tagesganglinien) beruhen, werden die Ergebnisse dann auf Tageswerte hochgerechnet.

zu 5.: Welche verkehrlichen Beeinträchtigungen (z. B. Staus, Baustellen, Sperrungen) lagen im zeitlichen Umfeld vor oder während der Verkehrsbefragung im räumlichen Umfeld von Seubersdorf i. d. OPf. vor, die Auswirkungen auf die Auslastung der Staatsstraße gehabt haben könnten, z. B. die Nachtbaustelle auf der Autobahn 3 zwischen Parsberg und Beratzhausen?

Während der Verkehrszählungen bzw. -befragungen in Seubersdorf am 08.11.2016 und 09.11.2016, jeweils von 6.30 Uhr bis 10.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr gab es auf der A 3 keine Vollsperrungen bzw. Ausleitungen zwischen den Anschlussstellen Altdorf und Nittendorf. Die Nachtbaustellen auf der A 3 zwischen den Anschlussstellen Parsberg und Beratzhausen fanden vom 07.11.2016 bis 08.11.2016, 19.00 Uhr bis 2.00 Uhr und vom 08.11.2016 bis 09.11.2016, 19.00 Uhr bis 1.30 Uhr statt und beeinflussten die Verkehrsuntersuchung nicht.

zu a): Welche Stellen waren im Vorfeld über die beabsichtigte Verkehrsbefragung informiert?

Die Verkehrsbefragung wurde im Vorfeld nicht veröffentlicht, um das Ergebnis nicht zu verfälschen.

zu 6.: Was waren die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens von 2009?

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 10.03.2016 (Drucksache 17/11207) verwiesen.

zu a): Inwiefern sind die Ergebnisse der Befragung von November 2016 mit den Ergebnissen des Gutachtens von 2009 vergleichbar?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da das aktualisierte Verkehrsgutachten noch nicht vorliegt.

zu 7.: Wie ist der weitere Zeitplan für den Bau einer Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.?

Es ist vorgesehen, im Jahr 2017 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.

zu a): Welche Formen der Bürgerbeteiligung sind dabei angedacht?

Das Vorhaben ist in der Öffentlichkeit bekannt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens, bei dem jeder seine Einwände und Anregungen äußern kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär